



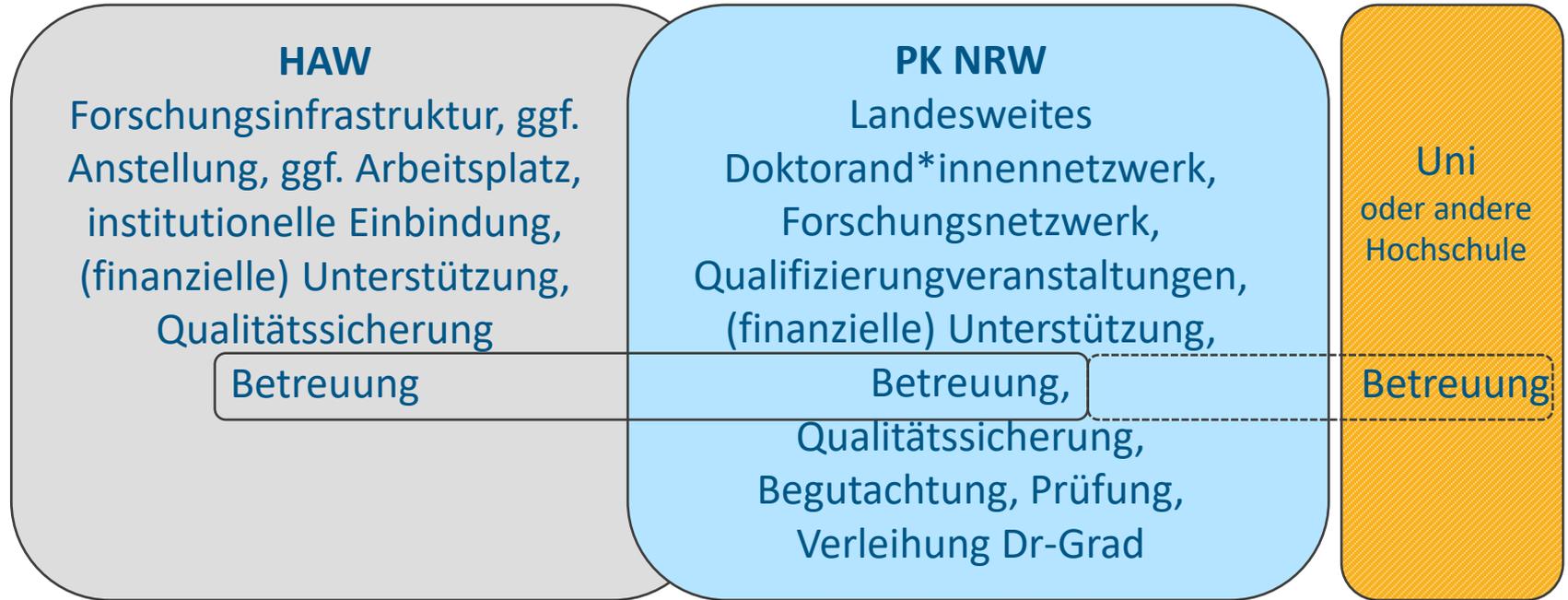
Promotionskolleg NRW

Stand: 28.10.2024

Was erreicht ist

- Promotionsmöglichkeiten für alle Trägerhochschulen
- Promotionsmöglichkeiten in nahezu allen Forschungsbereichen der HAW
- Einheitliche Governance und Qualitätssicherung über die Abteilungen mit fachspezifischen Besonderheiten
- Qualitätsfördernde Strukturen: Betreuungsteam, Betreuungsvereinbarung, Pflicht-u. Wahlveranstaltungen, teilweise Trennung von Betreuung und Begutachtung
- Schwierige, aber faire Aufnahmebedingungen für Professor*innen, anspruchsvolle aber gut zu erfüllende Bedingungen für Promovierende
- Einige Verfahren eröffnet! Erste Verteidigung hat stattgefunden!
- Erstes EU-Projekt (MCSA) unter Beteiligung des PK NRW erfolgreich, Anträge auf DFG-Graduiertenkollegs mit PK NRW in Vorbereitung
- Stand 10.10.24: 298 professorale Mitglieder, 160 Assoziierte, 243 Promovierende nach Promotionsrecht PK NRW, 237 kooperativ Promovierende

Promotionsweg HAW – PK NRW

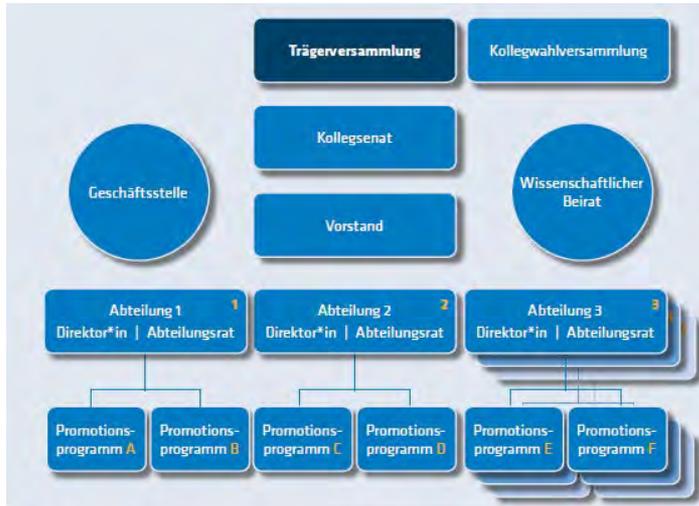


Kooperative Promotion weiterhin möglich, auch mit Unterstützung des PK NRW!



möglich, nicht zwingend

Struktur des PK NRW



Netzwerk der 21 HAW in NRW

- 16 staatliche HAW
- 4 private, staatlich refinanzierte HAW
- Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Abteilungen

- Bau und Kultur
 - *Gebaute Umwelt und Kulturerbe*
- Informatik und Data Science
 - *KI und Data Science*
 - *Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik*
- Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien
 - *Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien*
- Medien und Interaktion
 - *Medien, Bildung, Ästhetik, Gestaltung*
 - *Mensch, Digitalität, Gesellschaft*
- Ressourcen und Nachhaltigkeit
 - *Ressourcen und Nachhaltigkeit*
- Soziales und Gesundheit
 - *Gestaltung des sozialen und gesundheitlichen Wandels*
- Technik und Systeme
 - *Cyber Physical Systems*
- Unternehmen und Märkte
 - *Wandel und Resilienz*

Promotionsprogramme

Mitgliedschaft – Mitwirkung

■ Professorinnen und Professoren

von Trägerhochschulen oder Universitäten in NRW:

- Mitgliedschaft bei Erfüllung aller Kriterien
- Assoziierung im Angehörigenstatus (einmalig, für fünf Jahre) bei Teilerfüllung, Ziel: Heranführung an Mitgliedschaft, Mitgliedschaft im Betreuungsteam möglich
- Universitäre Kooperationspartner

Von Universitäten und Hochschulen mit Promotionsrecht:

- Betreuung, Begutachtung, Prüfung

Promotionen könne im Regelfall zu Ende betreut werden, auch wenn Mitgliedschaft oder Assoziierung endet

■ Promovierende

- Annahme und Einschreibung an Hochschule und PK NRW für Promovierende mit Promotionsabsicht am PK NRW (automatisch verbunden mit Mitgliedschaft)
- Mitgliedschaft für kooperativ Promovierende

Aufnahmekriterien PK NRW

	NRW
Allgemein	Professur oder habilitierte Wissenschaftler*in an Trägerhochschule oder Universität in NRW, Promotion und Entsendungsschreiben der Hochschulleitung
Publikation	Mindestens eine Veröffentlichung pro Jahr mit Peer Review in anerkanntem Journal (oder gleichwertige wiss. Leistung) im Mittel über 3, 4 oder 5 Jahre
Drittmittel Ingenieurwiss., Naturwissenschaft, Lebenswissenschaft	100 TEuro p.a. im Schnitt der letzten 3, 4 oder 5 Jahre nicht mehr als 10-prozentige Unterschreitung kompensierbar durch Mehrleistung im Bereich Publikation
Drittmittel sonst	50 TEuro p.a. im Schnitt der letzten 3, 4 oder 5 Jahre nicht mehr als 10-prozentige Unterschreitung kompensierbar durch Mehrleistung im Bereich Publikation, darüber hinausgehende Unterschreitung kompensierbar mit Verdoppelung der Leistung im Bereich Publikation, Begründung und Zustimmung des Abteilungsrats
Erfahrung	2 Jahre Betreuung + 1 Begutachtung + 1 Prüfung <u>oder</u> 2 Jahre Betreuung + eintägiger Kurs (Betreuung als assoziierte Professor*in oder in kooperativen Verfahren)
Habilitierte	anerkannt als Erfüllung Publikationskriterien für 5 Jahre

Im Gegensatz zu anderen Ländern nicht per Verordnung politisch festgelegt, sondern vom Land mit Hinweis auf Stellungnahme WR den Selbstverwaltungsorganen des PK NRW überlassen.

Aufnahmekriterien Ländervergleich

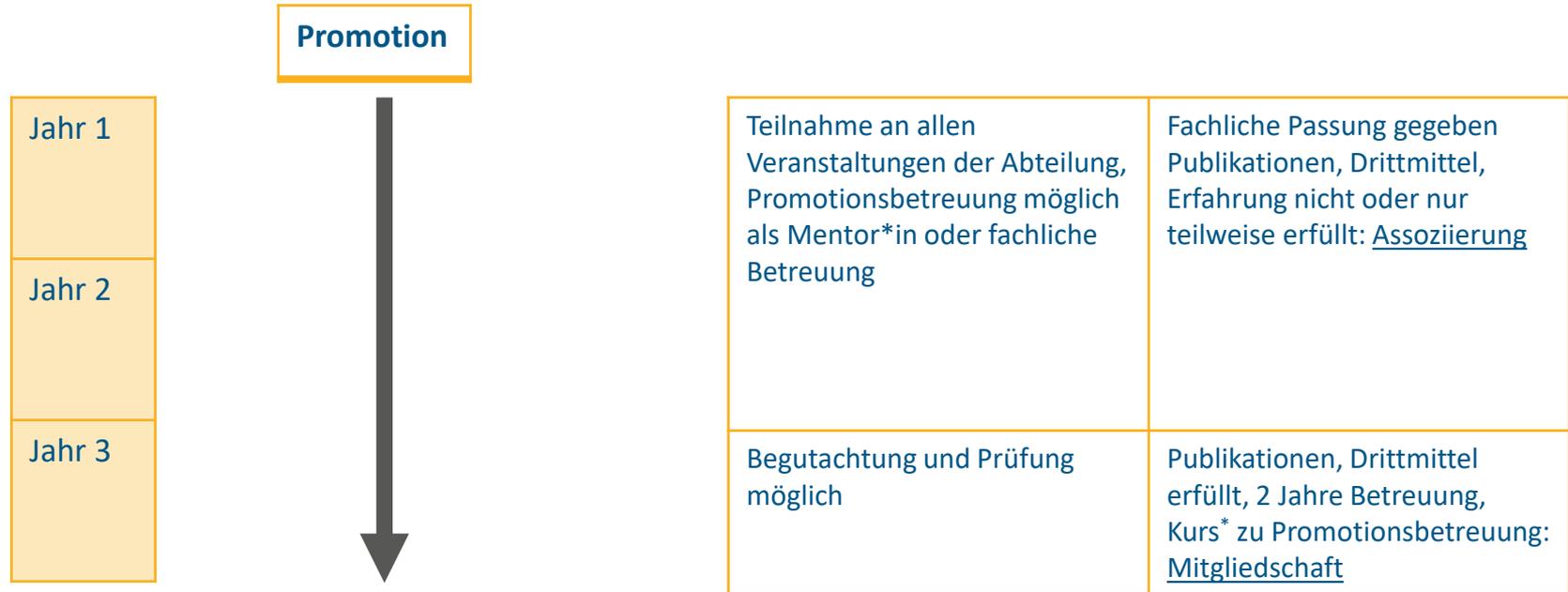
	NRW	Hamburg (noch keine Verordn., WR)	Hessen	Baden- Württemberg	Bayern	Sachsen- Anhalt
Publikation	5 PP p.a. nur peer-review	regelm. Publ. in anerkannten, hochrangigen Peer Review-Journalen	Techn: 2 PP p.a. Sonst: 5 PP p.a.	Techn: 2 PP p.a. Sonst: 5 PP p.a. oder mehr, s.u.	Techn: 6 PP p.a. Sonst: 8 PP p.a.	Techn: 2 PP p.a. Sonst: 3 PP p.a.
Drittmittel techn.	100 TEuro p.a. z.T. kompensierbar	für mindestens eine Doktorand*in	100 TEuro p.a.	100 TEuro p.a.	100 TEuro p.a.	100 TEuro p.a.
Drittmittel sonst	50 TEuro p.a. kompensierbar	für mindestens eine Doktorand*in	50 TEuro p.a.	50 TEuro p.a. 25 mit 7,5 PP 0 mit 10 PP	50 TEuro	25 TEuro p.a.
Erfahrung	2 Jahre Betreuung + eintägiger Kurs	Erfahrung in Promotionsbetreuung	-	-	Erstbegutachtung bei angemessener Erfahrung	-
Habilitierte	anerkannt als Publ. für 5 Jahre	Keine Anerkennung ?	aufgenommen	Anerkennung als Drittmittel	aufgenommen	aufgenommen

Publikationspunkte (PP): Publikation 1; Lehrbuch 3, Peer-review Publ. 5 (gemäß Verordnung Hessen, vom PK NRW nicht verwendet)

Betreuungserfahrung für Mitgliedschaft

- **Für professorale Mitgliedschaft mindestens erforderliche Betreuungserfahrung:**
 - 2 Jahre Betreuung einer promovierenden Person nach Abschluss der eigenen Promotion
 - als assoziiertes Mitglied im PK NRW
 - in kooperativen Verfahren (Nachweis erforderlich, muss nicht zwingend „offizielle“ Mitwirkung sein)
 - an ausländischen Universitäten
 - **und** Besuch einer mindestens eintägigen Schulung zu Promotionsbetreuung
 - am PK NRW
 - an einer Hochschule mit Prüfung der Gleichwertigkeit
 - **oder** Nachweis von mindestens einer Begutachtung einer Dissertation und mindestens einer Beteiligung als mündliche Prüfer*in bzw. Vergleichbarem an ausländischen Universitäten

Mitwirkung assoziierter Professor*innen und Übergang zur Mitgliedschaft



* Möglich ist auch Nachweis Begutachtung und Prüfung aus kooperativen Verfahren

Aufnahmeprozess für Professor*innen

Entsendungsschreiben der Hochschule
Eingabe der Daten in KISS einschl. Publikationen, wiss. Leistungen u. Drittmittel
Bestätigung der Drittmittel durch Hochschule, Beantragung Aufnahme
Prüfung und Votum Empfehlungsausschuss (Mitglied, Assoziierung, Ablehnung)
Externe Stellungnahme (falls nicht Bestandteil des Empfehlungsausschusses)
Beschluss des Abteilungsrats (Mitglied, Assoziierung, Ablehnung)
Rechtliche Prüfung, Beschluss Vorstand



- Assoziierung im Angehörigenstatus(einmalig, für fünf Jahre) bei Teilerfüllung Kriterien, Ziel: Heranführung an Mitgliedschaft, jederzeit Beantragung Mitgliedschaft möglich
- Empfehlungsausschuss: gewählte Professor*innen der Abteilung u. ggf. Externe
- Abteilungsrat: gewählte Professor*innen, Promovierende u. 1 Kollegpersonal

Informationen zur Aufnahme ins PK NRW

www.pknrw.de



PK NRW

- Profil
- Aufnahme und Mitwirkung
- Organisation und Leitung

Aufnahme von Professor*innen aus HAW und Universitäten

Professorale Mitgliedschaft

Promovierte Professor*innen und habilitierte Mitarbeiter*innen der Trägerhochschulen sowie promovierte Professor*innen von Universitäten aus NRW können als Mitglieder in einer Abteilung mitwirken, wenn sie die Voraussetzungen (Mitgliedschaftskriterien) erfüllen. Für Professor*innen anderer Hochschulen ist eine Mitgliedschaft möglich, soweit eine Nebenberufliche der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen auch die entsprechende Eigenschaft der jeweiligen Hochschule voraus.

Gemäß der aktuellen Mitgliederordnung können Sie auf Antrag für fünf Jahre Mitglied einer Abteilung des PK NRW werden, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Sie sind promovierter* Professor*in oder habilitierter* Mitarbeiter*in an einer Trägerhochschule, promoviert

Abteilungen

Bau und Kultur	ⓘ	Aktuelles aus der Abteilung
Informatik und Data Science	ⓘ	Forschung
Lebenswissenschaften und Gesundheitstechnologien	ⓘ	Promotion
Medien und Interaktion	ⓘ	Organe und Ämter
Ressourcen und Nachhaltigkeit	ⓘ	Mitwirkende
Soziales und Gesundheit	ⓘ	
Technik und Systeme	ⓘ	
Unternehmen und Märkte	ⓘ	

Antragstellung

Antragstellungen sind über unser Kolleginformations- und Steuerungssystem KISS möglich.

Sollten Sie Ihren Antrag auf Mitgliedschaft noch über das mittlerweile abgeschaltete Bewerbungsportal von CampusCore gestellt haben, werden Ihre Daten automatisch in das neue IT-System übertragen. Die bei Antragstellung über CampusCore einzureichenden Nachweise (Formulare zum Nachweis der Betreuungserfahrung (.pdf) sowie zur Bestätigung der eingeworbenen Drittmittel (.docx) durch die Hochschule) senden Sie bitte an die Geschäftsführung, Frau Dr. Carolin Schuchert (carolin.schuchert@pknrw.de).

Bereits aufgenommene professorale Mitglieder müssen keinen neuen Antrag auf Mitgliedschaft in KISS stellen. Wir bitten Sie aber, das Formular zum Nachweis der Betreuungserfahrung (.pdf) auszufüllen und an David Ewald (david.ewald@pknrw.de) zu senden, da die Betreuungserfahrung gemäß § 7 (1) der Rahmenpromotionsord-

Informationen zu KISS

KISS, das Kolleginformations- und Steuerungssystem des PK NRW, ist das digitale Daten-, Antrags- und Verwaltungsportal für alle Promovierenden und Professor*innen, die Mitglied oder Angehörige am PK NRW sind oder werden. Es ermöglicht einen einfachen Einstieg in KISS zu weiteren Informationen und stellt:

FAQs - Fragen und Antworten

Hier finden Sie Fragen und Antworten rund um das Thema (professorale) Mitgliedschaft und Promotion am PK NRW.

[zu den Fragen und Antworten](#)

tere Informat



Informationsveranstaltungen zu Mitgliedschaft und Promotionsprozessen am PK NRW

Am 14.06.2024 bietet das PK NRW für alle interessierten Professor*innen (10:00–11:00 Uhr) sowie für alle Professorinnen (11:15–12:15 Uhr) der Trägerhochschulen Informationsveranstaltungen zum Aufnahme- und den Promotionsprozessen am PK NRW an.

[mehr zu den Veranstaltungen](#)

Promovierende über das Promotionsrecht des PK NRW

Wenn Sie über das Promotionsrecht des PK NRW promovieren möchten, müssen Sie

- die Zugangsvoraussetzungen zur Promotion gemäß § 5 der Rahmenpromotionsordnung des PK NRW erfüllen und nachweisen,
- die Annahme als Doktorand*in gemäß § 6 der Rahmenpromotionsordnung des PK NRW (u.a. ein Kurz-Exposé) vorliegend,
- von mindestens einem professoralen Mitglied einer



Aufnahme und Mitwirkung

Am Promotionskolleg NRW vernetzen sich Professor*innen und Doktorand*innen aus HAW und Universitäten und forschen gemeinsam, oftmals in Kooperation mit Partner*innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wie Sie Teil dieses Netzwerkes werden, erfahren Sie hier.

[zu den Bedingungen](#)

Zentrale Ordnungen des PK NRW



Verwaltungsvereinbarung

zur Errichtung des „Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen“



Mitgliederordnung



Wahlordnung

Promotion

Promotionsprogramme

Kooperative Promotion

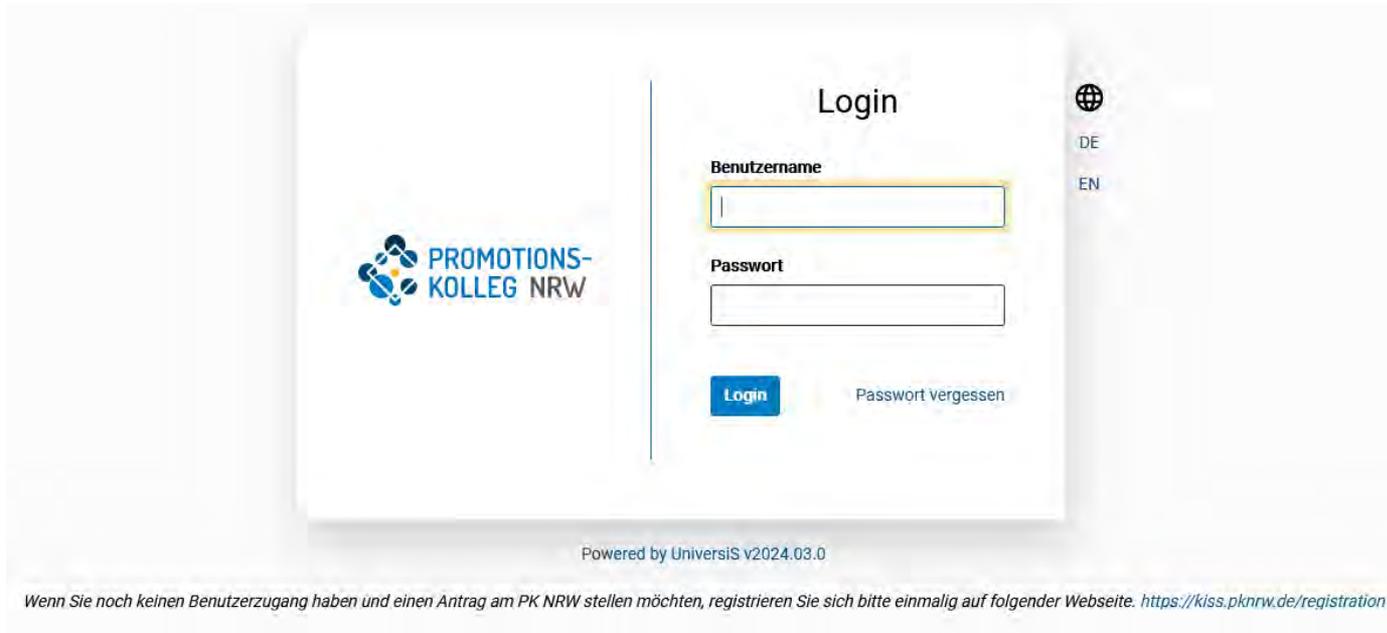
Überfachliches Qualifizierungsangebot

Services und Beratung

(PROMOTIONSKOLLEG NRW)

Kolleg Information- und Steuerungssystem KISS

<https://kiss.pknrw.de/>

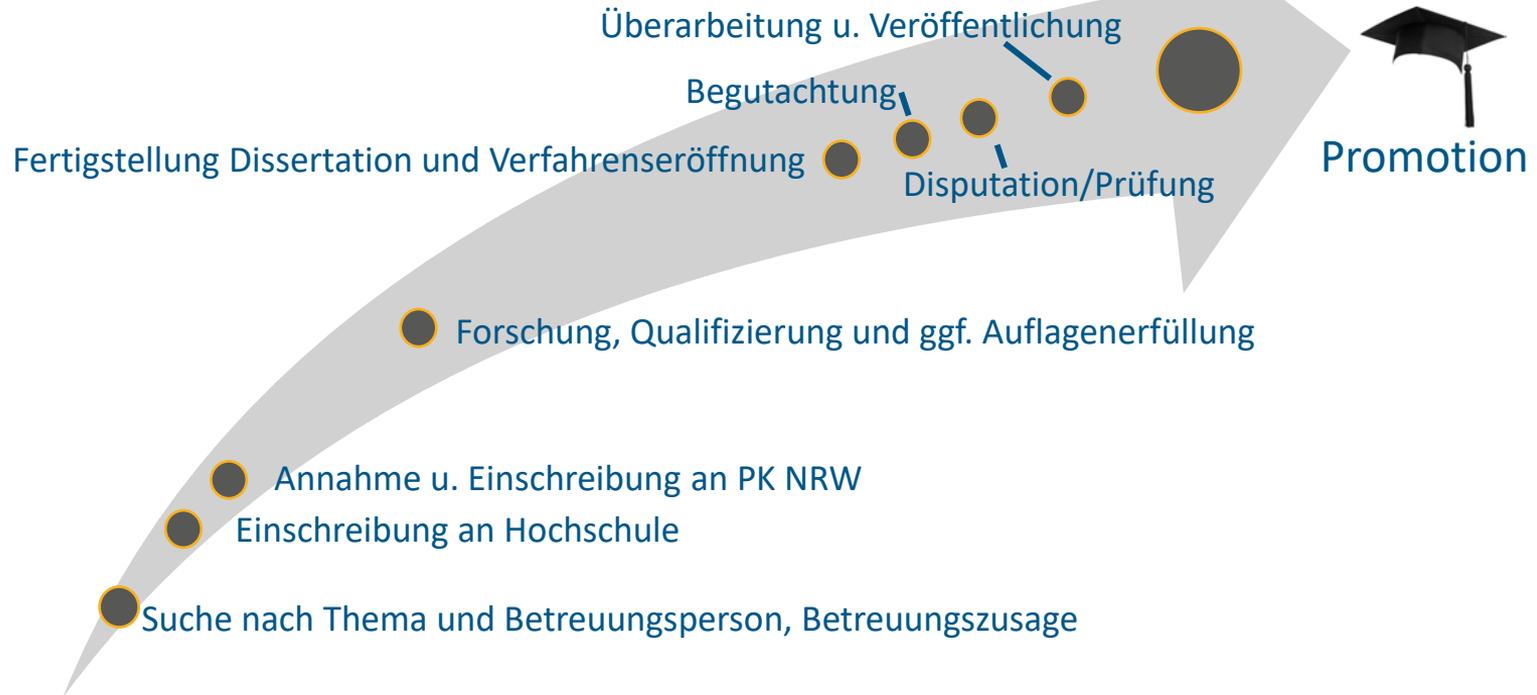


The screenshot shows the login interface for the KISS system. On the left is the logo for PROMOTIONS-KOLLEG NRW. The main area is titled 'Login' and contains two input fields: 'Benutzername' (Username) and 'Passwort' (Password). Below the password field is a blue 'Login' button and a link for 'Passwort vergessen' (Forgot password). On the right side, there is a globe icon and language selection options for 'DE' and 'EN'. At the bottom, it states 'Powered by UniversiS v2024.03.0' and provides a registration link: 'Wenn Sie noch keinen Benutzerzugang haben und einen Antrag am PK NRW stellen möchten, registrieren Sie sich bitte einmalig auf folgender Webseite. <https://kiss.pknrw.de/registration>'.

Empfehlungen zur Bewerbung

- Mitgliederordnung studieren (auf www.pknrw.de unter Aktuelle Ordnungen)
- weitere Hilfen, Tutorials, FAQs auf Website nutzen
- ggf. Kontakt mit Koordinator*in aufnehmen
- bei Besonderheiten (z.B. besondere Schutzfristen, von der Norm abweichende wissenschaftliche Leistungen, erklärungsbedürftige Drittmittel, Unklarheit hinsichtlich Anerkenbarkeit von Betreuungsleistung) unbedingt Koordinator*in kontaktieren, ggf. auch Geschäftsführerin, möglichst vorher Email mit Fakten schicken

Weg zur Promotion



Promotion Eckpunkte

Doktorgrade	<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. phil., Dr. rer. pol., Dr. rer. nat., Dr.-Ing.▪ Je nach fachlicher Ausrichtung der Dissertation und in Abhängigkeit von Abteilung und Promotionsordnung
Promotionsausschuss	<ul style="list-style-type: none">▪ Jede Abteilung hat einen Promotionsausschuss
Einschreibung u. Rückmeldung	<ul style="list-style-type: none">▪ Zu Beginn der Promotion und dann jedes Semester sowohl an Hochschule als auch am PK NRW
Betreuungsteam	<ul style="list-style-type: none">▪ Drei Personen, davon i. d. R. zwei professorale Mitglieder des PK NRW, ein*e Professor*in muss über „umfangreiche“ Betreuungserfahrung verfügen, Professor*innen, die an ihrer Heimateinrichtung das Promotionsrecht ausüben, sind möglich▪ Assoziierte Professor*innen können als Mentor*in wirken oder zusätzlich auch fachlich betreuen▪ Betreuungsvereinbarung (verpflichtend)
Begutachtung	<ul style="list-style-type: none">▪ mind. zwei Gutachter*innen, davon mind. eine*r mit Erfahrung in der Begutachtung von Promotionen▪ Hälfte der Gutachter*innen dürfen nicht Mitglied des Betreuungsteams sein oder wiss. kooperiert haben▪ Prädikate zwischen “ausreichend” und “ausgezeichnet”; Letzteres nur, wenn alle Teilnoten “ausgezeichnet” sind
Prüfung	<ul style="list-style-type: none">▪ Gutachter*innen und mind. ein weiteres professorales Mitglied des PK NRW oder von promotionsberechtigter Einrichtung bzw. Universität, Disputation zwischen 90 und 120 Minuten

Promotionsprogramme

- zu einem wissenschaftlichen und interdisziplinären Oberthema, ausgelegt auf drei Jahre
- Teilnahme an Promotionsprogramm verpflichtend
- Pflicht- und Wahlveranstaltungen
- **Pflichtbereich**
 - Ringvorlesung bzw. Promotionsseminar des Promotionsprogramms (i.d.R. sieben Termine)
 - Gute Wissenschaftliche Praxis (GWP)
 - Ethik und Verantwortung in Wissenschaft und Gesellschaft
 - zweimalige Präsentation im Kolloquium
 - Präsentation auf externer wiss. Fachtagung
 - Weitere verpflichtende Elemente je nach Promotionsprogramm
- **Wahlbereich**
 - Qualifizierungsangebote des PK NRW, z.B.
 - Individuelle Organisation und Entwicklung
 - Wissenschaftliche Kommunikation
 - Berufseinstieg und Karriereplanung
 - Fachliche Methodenworkshops
 - nationale und internationale Fortbildungsaufenthalte
 - Wissenschaftliche Veröffentlichungen
 - Einbindung in die akademische Lehre
 - Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungskonferenzen
 - besondere Leistungen im Wissenschaftstransfer
 - ...

Einschreibung und Annahme für Promovierende

Suche nach einem Thema und einer/einem betreuenden Professor*in

Gemeinsame Suche nach der zweiten fachlichen und der dritten (auch assoziierten) Professor*in des zukünftigen Betreuungsteams

Betreuungszusage durch betreuende Professor*in, im Ausnahmefall auch zusätzlich assoziierte Professor*in

Bestätigung Betreuungszusage durch PK NRW (Mitgliedschaft/Assoziierung)

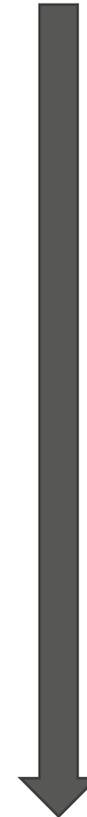
Einschreibung an Hochschule der betreuenden Professor*in, im Ausnahmefall auch assoziierten Professor*in

Einschreibung im PK NRW, Beantragung Annahme mit Kurzexposé (über KISS)

Annahmeentscheidung durch Promotionsausschuss (unter Vorbehalt), ggf. mit Auflagen

Abschluss Betreuungsvereinbarung

Einreichung Exposé innerhalb eines Jahres, Auflösung Vorbehalt



KISS: Kolleg-
Informations- und
Steuerungssystem
kiss.pknrw.de

Betreuungsvereinbarung

- Spätestens sechs Monate nach Annahme abzuschließen
- Thema, Zeitraum der Forschung und Art der Dissertation
- Betreuungsteam
- Zeit- und Arbeitsplan, Arbeitsumgebung
- Regelung von Aufgaben und Pflichten der*s Promovierenden
- Regelung von Aufgaben und Pflichten der*s Betreuenden
- Integration in das wissenschaftliche Umfeld
- Verpflichtung auf Grundsätze zur guten wissenschaftlichen Praxis
- Ggf. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie u. wiss. Tätigkeit
- Verwertungsrechte der Forschungsergebnisse
- Regelungen bei Konfliktfällen, Beendigung der Betreuungsvereinbarung

Betreuer*in, Gutachter*in, Prüfer*in

■ Betreuung

- Dreierteam schließt Betreuungsvereinbarung mit Promovierenden ab
- Fachliche Betreuung durch zwei professorale Mitglieder, **davon muss mindestens ein Mitglied über „umfangreiche“ Betreuungserfahrung verfügen, d.h., Betreuung einer Promotion bis zum Abschluss, mindestens einmal Begutachtung und Prüfung (nicht zwingend im selben Verfahren)**
- Dritte Person als Mentor*in, kann auch assoziiert sein
- Dritte Person kann auch zusätzlich fachlich betreuen, wenn Promotionsausschuss zustimmt

■ Begutachtung

- Mindestens zwei Gutachten (mehr sind möglich, ggf. erforderlich) von professoralen Mitgliedern oder Professor*innen, die an ihrer Heimateinrichtung das Promotionsrecht ausüben.
- Mindestens 50 % dürfen nicht dem Betreuungsteam angehören und in keiner wissenschaftlichen Kooperation stehen.

■ Prüfung

- Gutachter*innen plus mindestens ein professorales Mitglied oder Professor*in, die an ihrer Heimateinrichtung das Promotionsrecht ausübt.

(kumulative) Dissertation

- **Selbstständige wissenschaftliche Arbeit mit neuem Beitrag zum Forschungsstand**
- **Als Monographie oder kumulative Dissertation**
 - Für beide Formen gelten gleiche Qualitätsmaßstäbe
- **Kumulative Dissertation**
 - Fachspezifische Standards in Promotionsordnungen geregelt
 - Mindestens drei Publikationen
 - Unter gemeinsamer wissenschaftlicher Fragestellung entstanden
 - Ausführliche Voranstellung von wissenschaftlichem Kontext, Eigenbeitrag (bei Mehrautorenschaft) und Zusammenhang der Publikationen

Fördermaßnahmen für Promovierende

- **Druckkosten- und Publikationszuschüsse**
- **Konferenzstipendien**
- **Korrekturservice/Lektorat**
- **Vereinbarkeit von Familie und Promotion**
- **Promotionsstellen (65 % -100 % TV-L)**

- **Entscheidungsbefugte Kommission aus Professor*innen, Promovierenden, Kollegpersonal und Vorstand**



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!